

**MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
FAX: 0711 123-3999

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 9. März 2012
Durchwahl 0711 123-3745
Name Bernd Leibbrand
Aktenzeichen 52-01415/15/1283
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

**Kleine Anfrage der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU
- Gesundheitsversorgung im Landkreis Heilbronn
- Drucksache 15/1283**

Ihr Schreiben vom 17. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie stellt sich die Versorgung mit niedergelassenen Ärzten und Krankenhausärzten im Landkreis Heilbronn dar?*
 - a) Krankenhausärzte:
Nach der Statistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg für das Jahr 2010 sind im Landkreis Heilbronn 376 Ärzte im Krankenhaus tätig.
 - b) Niedergelassene Ärzte:
Die ambulante vertragsärztliche Versorgung ist im Landkreis Heilbronn (= Planungsbereich) sichergestellt. Gemäß den Regelungsvorschriften für die Bedarfs-

planung sind nach Beschlusslage des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 28.02.2012 für fast alle Arztgruppen Zulassungsbeschränkungen wegen rechnerischer Überversorgung angeordnet. Lediglich Augenärzte und Hausärzte sind von diesen Zulassungsbeschränkungen nicht betroffen.

2. *Wie hoch ist der Versorgungsgrad mit niedergelassenen Haus- und Fachärzten und wie ist deren geografische Verteilung im Landkreis Heilbronn?*

Die aktuellen Versorgungsgrade für den Landkreis Heilbronn:

Anästhesisten:	115,8 %	Kinderärzte	111,5 %
Augenärzte:	94,2 %	Nervenärzte:	134,2 %
Chirurgen:	113,4 %	Orthopäden:	112,1 %
Fachärztl. Internisten	115,6 %	Psychotherapeuten:	112,6 %
Frauenärzte:	112,2 %	Radiologen:	150,2 %
HNO-Ärzte:	116,3 %	Urologen:	111,8 %
Hautärzte:	124,7 %	Hausärzte	100,7 %

Die Fachärzte konzentrieren sich gut erreichbar in den Gemeinden Bad Rappenau, Brackenheim, Eppingen, Lauffen und Neckarsulm. Mit Ausnahme der Gemeinde Lehrensteinsfeld (2195 Einwohner) gibt es in jeder Gemeinde des Landkreises Heilbronn mindestens einen Hausarzt.

3. *Wie hoch ist der derzeitige Altersdurchschnitt der niedergelassenen Haus- und Fachärzte und wie sieht die Perspektive der ärztlichen Versorgung in den nächsten Jahren im Landkreis Heilbronn aus?*

Der Altersdurchschnitt der Hausärzte im Landkreis Heilbronn beträgt aktuell 54,1 Jahre und liegt damit exakt im Landesschnitt.

Innerhalb der nächsten fünf Jahre wird davon ausgegangen, dass durchschnittlich 22 % der niedergelassenen Ärzte ihre Praxis abgeben werden.

Der Anteil der über 60-jährigen Fachärzte ist mit 16 % im Landkreis Heilbronn deutlich niedriger als im Landesdurchschnitt (19 %). In den nächsten Jahren wird sich diese Altersstruktur entsprechend dem Landestrend entwickeln.

4. *Wie ist die Notfallversorgung im Landkreis Heilbronn gestaltet und welche Entwicklungen sind hierbei für die nächsten Jahre abzusehen?*

Die Organisation und Durchführung des allgemeinen ärztlichen Notfalldienstes erfolgt nach Maßgabe der Notfalldienstordnung der KV Baden-Württemberg. Danach ist der Landkreis Heilbronn in 17 Notfalldienstbereiche untergliedert. Im Zuständigkeitsbereich der auf Landkreisebene organisierten Ärzteschaft Heilbronn sind darüber hinaus vier gebietsärztliche Notfalldienste kreisweit eingerichtet. Es handelt sich hierbei um die Fachrichtungen Augenheilkunde, HNO, Chirurgie, Orthopädie und Kinderheilkunde. Am Klinikum in Heilbronn sind jeweils eine allgemeinärztliche und eine kinderärztliche Notfallpraxis eingerichtet, eine weitere Notfallpraxis befindet sich in Eppingen.

Grundsätzlich ist die Belastung durch Notfalldienste ein besonders wichtiges Entscheidungskriterium für die Niederlassung von jungen Ärztinnen und Ärzten speziell im ländlichen Raum. In diesem Zusammenhang wird durch die KV Baden-Württemberg eine umfassende Gebietsreform angestrebt, mit dem Ziel die Anzahl der Notfalldienste je Ärztin und Arzt zu reduzieren. Dies wird zu einer deutlichen Reduzierung der bisherigen Zahl der Notfalldienstbezirke führen, zugleich aber auch den berechtigten Versorgungsinteressen der Versicherten Rechnung tragen. Die KV Baden-Württemberg favorisiert die Ansiedlung von Notfallpraxen an Krankenhäusern, allerdings wird das Konzept nicht allein auf ein starres, zentral ausgerichtetes flächendeckendes System ausgerichtet sein, sondern auch passgenaue Lösungen in den jeweiligen Bezirken ermöglichen. In einem strukturierten Verfahren soll die kommunale Ebene in die Entscheidungen in den einzelnen Gemeinden und Landkreisen mit einbezogen werden.

5. *Mit welchen Anfahrtszeiten des Rettungsdienstes muss in den einzelnen Kommunen des Landkreises Heilbronn gerechnet werden?*

In Baden-Württemberg müssen nach dem Rettungsdienstgesetz Notarzt und Rettungswagen (RTW) in 95% der Fälle im Zeitraum eines Jahres innerhalb von 10 bis 15 Minuten am Notfallort an der Straße eintreffen. Die gesetzliche Hilfsfrist ist dabei zentrale Vorgabe bei der Bedarfsplanung in der Notfallrettung, aus der sich der Ausbauzustand der bedarfsgerechten rettungsdienstlichen Vorhaltungen ableitet. Die Einhaltung der Hilfsfrist muss durch den Bereichsausschuss vor Ort planerisch und organisatorisch sichergestellt werden.

Nach dem vom örtlich zuständigen Bereichsausschuss beschlossenen Bereichsplan bestehen zur präklinischen Notfallversorgung der Menschen im Rettungsdienstbereich Heilbronn folgende rettungsdienstliche Vorhaltungen:

I. Notarztsysteme

Standort	Einsatzfahrzeuge	Einsatzzeiten	Rettungsdienstorganisation	Jährliche Vorhaltungsstunden
am Gesundbrunnen Heilbronn	NEF	365 Tage/24 Std.	DRK	8760
KKH Brackenheim	NAW	365 Tage/24 Std.	DRK	8760
Eppingen (Praxis Dr. Dorschner/ Dr. Linke)	NEF	365 Tage/24 Std.	DRK (*s. Anmerkung)	8760
KKH Möckmühl	NEF	365 Tage/24 Std.	DRK	8760
KKH am Plattenwald Bad Friedrichshall	NEF	365 Tage/24 Std.	DRK	8760
Klinikum Löwenstein	NAW	365 Tage/24 Std.	DRK	8760

*Anmerkung

Am Notarztstandort Eppingen besteht folgende Regelung: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr (Folgetag) und Mittwoch 12.00 Uhr bis 07.00 Uhr (Folgetag) jeweils selbstfahrender Notarzt. In den übrigen Zeiten wird vom Notarzt aus der Praxis ein(e) Rettungsassistent(in) gestellt.

II. Rettungswachen

Standort	Einsatzfahrzeuge	Einsatzzeiten	Rettungsdienstorganisation	Jährliche Vorhaltungsstunden
HN Am Gesundbrunnen	RTW 1	08-22 Uhr an Werktagen	DRK	4.650
	RTW 2	09-19 Uhr Sa, So, Feiertag 08-22 Uhr an Werktagen		3.500
HN Wilhelmstr.	RTW	365 Tage/24 Std.	ASB	8.760
HN Neckargartacher Str.	RTW	365 Tage/24 Std.	ASB	8.760
Bad Rappenau	RTW	365 Tage/24 Std.	DRK	8.760
Brackenheim	NAW	365 Tage/24 Std.	DRK	8.760
Ilfeld	RTW	365 Tage/24 Std.	ASB	8.760
Laufen	RTW	08-18 Uhr an Werktagen	ASB	2.500
Eppingen	RTW	365 Tage/24 Std.	DRK	8.760
Möckmühl	RTW	365 Tage/24 Std.	DRK	8.760
Bad Friedrichshall	RTW	365 Tage/24 Std.	DRK	8.760
Löwenstein	NAW	365 Tage/24 Std.	DRK	8.760

Diese Vorhaltungen sind ausreichend, das gesetzlich vorgegebene hohe Versorgungs- und Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Nach den für das Jahr 2011 mitgeteilten Daten, ist im Rettungsdienstbereich Heilbronn sowohl die Hilfsfrist für Notärzte als auch für RTW wie folgt eingehalten:

- Hilfsfrist für Notärzte: 95,2 %
- Hilfsfrist für RTW (mit RettAss): 95,5 %

Dieses qualitativ hohe Niveau gilt es aufrechtzuerhalten. Angesichts der auch im Rettungsdienstbereich Heilbronn feststellbaren Tendenz zu steigenden Einsatzzahlen sowie sich ändernder Rahmenbedingungen infolge von Konzentrations- und Spezialisierungstendenzen bei den medizinischen Einrichtungen wird dies zukünftig nicht einfach sein. Sollte der Zielerreichungsgrad der Hilfsfrist unterschritten werden, ist der Bereichsausschuss verpflichtet, geeignete Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Insbesondere muss in einem solchen Fall umgehend die Bereitstellung zusätzlicher Vorhaltungen geprüft werden. Derzeit ist dafür jedoch keine Notwendigkeit erkennbar.

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben ist die Hilfsfrist eine reine Planungsgröße, die sich auf ein volles Kalenderjahr und den gesamten Rettungsdienstbereich bezieht. Saisonale wie auch regionale Unterschiede sind in diesem Rahmen systemimmanent, werden jedoch ausgeglichen. Dies ist in Baden-Württemberg nicht anders als in allen anderen Bundesländern. Eine halbjahres-, monats- oder gar tagesbezogene wird ebenso wie eine ortsbezogene Hilfsfristeinhaltung bundesweit von keinem Gesetzgeber eingefordert. Entsprechende Auswertungen sind daher im Regelbetrieb nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Altpeter MdL
Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren